

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 7

Rubrik: Aus dem Zentralvorstand VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Zentralvorstand VSA

Rund 230 Teilnehmer in Küssnacht

An der Sitzung des Zentralvorstandes vom 10. Juni 1986 in Zürich konnten 14 Einzelpersonen und 11 juristische Personen (Heime) neu in den Verein aufgenommen werden.

Unter dem Vorsitz von Vereinspräsident Martin Meier (Bern) kam in der Rückschau auf Küssnacht der ZV zu einer insgesamt sehr positiven Würdigung der VSA-Jahresversammlung 1986. Vortragsfolge, Podiumsgespräch und Abendunterhaltung fanden ein aufmerksames Publikum. Für den Einsatz des Regionalvereins Zentralschweiz und des Tagungsleiters, T. Huber, kann man nur dankbar sein. Es wurden rund 200 zahlende Teilnehmer und etwa 30 Gäste registriert. Den wirksamen Sporbemühungen ist es zu danken, dass das Defizit, das von der Vereinskasse übernommen wird, geringer ausgefallen ist als budgetiert. Hätte die Veranstaltung, zu deren Durchführung der ZV statutengemäss verpflichtet ist, finanziell selbsttragend sein müssen, wäre bei gleicher Teilnehmerzahl die Tagungskarte um Fr. 10.– höher zu stehen gekommen oder – andere Voraussetzung – es hätten mehr VSA-Leute an den Vierwaldstättersee kommen sollen. Man berücksichtigte auch die vereinzelt kritischen Stimmen, doch herrschte die Überzeugung vor, man habe, was Inhalt, Umfang und Ablauf solcher Grossveranstaltungen betrifft, nach vielem Experimentieren die bestmögliche Form endlich gefunden.

Im Hinblick auf die Jahresversammlung 1987, die bekanntlich im Kanton Zürich durchgeführt werden soll, wurde das vorgeschlagene Tagungsthema genehmigt und als günstigster Termin der 20./21. Mai, eventuell der 13./14. Mai festgelegt. Nach der Rückkehr von Frau Dr. I. Abbt aus dem Studienurlaub soll eine Arbeitsgruppe im September die weitere Vorbereitung an die Hand nehmen. Die ersten Gespräche mit dem Präsidenten der Zürcher Heimleiter sind bereits erfolgt.

EDV-Evaluation läuft

Mit der Zustimmung zur Rechnung 1985 und zum Budget 1986 hat die Delegiertenversammlung in Küssnacht dem ZV für die Anschaffung einer EDV-Anlage in der Geschäftsstelle grünes Licht gegeben. Am 10. Juni ermächtigte dieser den Kleinen Vorstand, das ist der Ausschuss, die Evaluation weiterzuführen und zum Abschluss zu bringen. Das Geschäft wird KV und Geschäftsstelle noch während längerer Zeit in Anspruch nehmen.

Schwierige Verhandlungen

Einlässlich orientierte der Vereinspräsident über die Möglichkeiten eines vergünstigten Wareneinkaufs für VSA-Heime, nachdem 1985/86 eine unter den Heimen durchgeführte zweite Umfrage ein positives Resultat erbracht hat, von dem die Delegierten in

Küssnacht Kenntnis nahmen. In dieses Kapitel gehört auch die Frage einer vom Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband (SKAV) seit langem immer wieder angeregten engeren Zusammenarbeit, die im wesentlichen in einem Anschluss der VSA-Heime an das etwa 100 Firmen umfassende Netz von Vertragslieferanten des SKAV bestehen würde. Am 3. Juni fand in Zürich eine Besprechung statt, an welcher von VSA-Seite der Vereinspräsident, der Quästor und der Geschäftsführer teilnahmen.

Die Herren Dr. F. v. Pfyffer und F. Koller aus Luzern präsentierten dabei ihren bislang nie ganz klar artikulierten Vorschlag, der sich wie folgt zusammenfassen lässt: Wahrung des vom SKAV bisher erreichten Besitzstandes, was die Provisionseinnahmen betrifft, und Knowhow-Anteil für Luzern für ungefähr 10 Prozent an den durch den Anschluss erzielten Einnahmen des VSA.

Das Geschäft gab insgesamt viel zu reden. Im ZV hatte man zwar Verständnis für den Standpunkt der Luzerner, und das zwischen beiden Verbänden bestehende einvernehmliche Verhältnis wurde ausdrücklich gewürdigt, aber sämtliche Votanten wiesen den SKAV-Vorschlag in dieser Form als nicht annehmbar zurück. Ein ZV-Mitglied aus der Zentralschweiz stellte fest, der Aufbau eines verbandseigenen VSA-Netzes sei dem Anschluss in jeder Hinsicht vorzuziehen. Die Türe zu weiteren Verhandlungen wurde jedoch nicht zugeschlagen. Unter Wahrung bestimmter Fristen soll ein Gegenvorschlag unterbreitet werden.

Nächste Sitzung am 10. September

Die Sitzung vom 10. Juni konnte mit dem üblichen Informationsaustausch zeitig abgeschlossen werden. Der ZV nahm Kenntnis von einer Aussprache im Rahmen der Landeskonferenz für Sozialwesen (Lako) über die Vorbereitungen für die CH 91 in der Innerschweiz und vom Plan des Lions Clubs in der Schweiz für eine CH 91-Aktion von nationaler Bedeutung. Die nächste Sitzung in Zürich wird am 10. September stattfinden. H.B.

Eröffnung der ANE Bellevue, Altstätten

Geschlossenheit trotz heftiger Kritik

D. R. – Am Mittwoch, dem 11. Juni 1986, war es soweit: Die Anstalt für Nacherziehung (ANE) in der Jugendstätte Bellevue in Altstätten (SG) konnte eröffnet werden. Diese Einrichtung fällt unter den Artikel 93ter des StGB: «Erweist sich der Jugendliche in einem Erziehungsheim als untragbar und gehört er nicht in ein Therapieheim, so kann ihn die vollziehende Behörde in eine Anstalt für Nacherziehung einweisen. Eine vorübergehende Versetzung kann auch aus disziplinarischen Gründen erfolgen.» Aus dem Kommentar zu diesem Artikel geht die Absicht des Gesetzgebers hervor, mit der Schaffung derartiger geschlossener Anstalten zu vermeiden, dass der Jugendliche, der in einem Erziehungsheim untragbar geworden ist, in eine normale Strafanstalt eingewiesen werden muss.

Die *Geschlossenheit* der Anstalt löste in der Planungsphase heftige Kritik in weiten Kreisen aus. Noch jetzt sei er der ANE Bellevue gegenüber kritisch eingestellt, bekannte Regierungsrat *Hans Rohrer*, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons St. Gallen, an der Eröffnungsfeier; er habe aber Vertrauen in die Verantwortlichen und mute ihnen einen verantwortungsbewussten Umgang mit dieser Geschlossenheit absolut zu, glaube auch, dass mit der Eröffnung dieser geschlossenen Anstalt die Erforschung besserer Möglichkeiten keineswegs verbaut worden sei.

Aufgabe und Ziel

Die ANE Bellevue nimmt schulentlassene weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis



Das wunderschön im Rheintal gelegene heutige «Bellevue» wurde 1910 erbaut als riesiges Waisenhaus und Erziehungsheim der Schwesterngemeinschaft «Guter Hirte». Die ANE befindet sich im umgebauten 3. und 4. Stock.

18 Jahren auf, um sie dazu zu befähigen, nach dem ANE-Aufenthalt Angebote in einem offeneren Rahmen anzunehmen, zum Beispiel in einer der beiden offenen Gruppen der Jugendstätte Bellevue. In einem nach aussen geschlossenen Rahmen, der dem eingeübten Fluchtverhalten in Konfliktsituationen eine erhöhte Hemmschwelle entgegengesetzt, soll in der Gruppe, die Sicherheit und Halt bietet, soziales Verhalten gelernt werden. Dank der Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen und psychologischen Dienst können auch Therapiemöglichkeiten angeboten werden zur Aufarbeitung der persönlichen Defizite. Die